



Ansbach, den 10. August 2018

Pressemitteilung

BayLDA verlängert Hotline für Vereine und ehrenamtlich Tätige

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat die ab dem 9. Juli 2018 eingerichtete Hotline für Vereine und ehrenamtlich Tätige um drei Monate bis November 2018 verlängert.

Selbst wenn die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch für Vereine und ehrenamtlich Tätige einschlägig ist, seit über zwei Jahren bekannt war, haben viele Vereine und ehrenamtlich Tätige sie erst im Mai diesen Jahres zur Kenntnis genommen, als sie wirksam wurde. Bedingt wohl auch durch eine größere Menge an Fehlinformationen über die konkreten Anforderungen entstand im ehrenamtlichen Bereich eine erhebliche Verunsicherung darüber, welche Anforderungen das neue europäische Datenschutzrecht an Vereine und ehrenamtlich Tätige wirklich stellt.

Das BayLDA hat deshalb in den letzten Wochen über ganz Bayern verteilt in zahlreichen Informationsveranstaltungen mit bis zu 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das neue Recht (und das, was schon immer galt, aber nicht wirklich beachtet wurde) informiert, die Informationen auf der Homepage (www.lida.bayern.de) ausgebaut und eine Hotline installiert, die unter der Nummer **0981-531810** erreichbar war und ist.

Diese Hotline wurde zwar nicht in dem Umfang genutzt, wie wir es erwartet hatten. Sie stellt aber dennoch eine zielgerichtete Informationsmöglichkeit und Entlastung der Geschäftsstelle des BayLDA dar. Wir haben uns deshalb entschieden, diese Hotline noch drei Monate in einem dem aktuellen Bedarf entsprechenden Umfang anzubieten. Dies bedeutet, dass die „Hotline für Vereine und ehrenamtlich Tätig ein Bayern“ in der **neuen Servicezeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr** bestehen bleibt. Für Anruferinnen und Anrufer, die während dieser Zeit nicht durchkommen, haben wir eine Mailbox installiert, auf der man seine Nummer hinterlassen kann, unter der dann zeitnah ein Rückruf erfolgt.

Damit müsste es möglich sein, dass alle Verantwortlichen im Vereins- und ehrenamtlichen Bereich sich ausreichend darüber informieren können, welche Anforderungen sie nach der DS-GVO konkret erfüllen müssen. Sie sollten es dann auch tun.

Um sich wieder vermehrt den Themen widmen zu können, die mit einer riskanten Datenverarbeitung verbunden sind, die im Vereins- und ehrenamtlichen Bereich eher selten anzutreffen ist, werden die Informationsveranstaltungen in der Art, wie wir sie in den letzten Wochen angeboten haben, deshalb überwiegend eingestellt.

Die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet die Verantwortlichen, d. h. diejenigen, die mit personenbezogenen Daten anderer umgehen, dazu, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtung trifft auch Vereine, vertreten durch die jeweiligen Vorstände.

*„Wir gehen davon aus“, so **Thomas Kranig**, Präsident des BayLDA, „dass wir durch die Informationen auf unserer Homepage und die ergänzende Fragemöglichkeit bei der nunmehr verlängerten Hotline eine ausreichende Hilfestellung dafür bieten, dass die Ehrenamtlichen in den Vereinen in der Lage sind, die überschaubaren Anforderungen nach der DS-GVO in ihren jeweiligen Organisationen gut und einfach erfüllen zu können.“*

Thomas Kranig
Präsident